

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB gültig ab 1.6.1998)

Kunde im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen kann jede juristische und natürliche Person (Vertragspartei) sein. 'Gewerbliche Kunden' im Sinne dieser AGB, sind solche Kunden, die zusätzlich in den Anwendungsbereich des § 24 des Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ergänzend § 38 Abs.1 der Zivilprozessordnung fallen.

1.Geltungsbereiche

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma cb-soft erfolgen ausschließlich zu den vor- und nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in der jeweils gültigen Preisliste, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Auf die ggf. den Vertragsprodukten beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller wird ergänzend Bezug genommen. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von cb-soft schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch cb-soft. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit vorsorglich widersprochen. Je nach Geschäftsbereich können ergänzend oder präzisierend weitere spezifische Regelungen eines Vertragsverhältnisses hinzutreten (Lizenz-, Nutzungsbedingungen etc..).

2.Lieferungsregelungen

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere für Lieferungen, bei der die Einhaltung einer bestimmten Leistungszeit als wesentlich vereinbart werden soll. Ein derartiger Vertragsinhalt gilt im Zweifel nur als dann vereinbart, wenn der Kaufschein den Vermerk 'fix', 'präzis', 'genau' oder 'spätestens' enthält. Als allgemeine Zweifelsfallsregelung gilt: Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichem Leistungsvermögen der cb-soft vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei cb-soft oder beim Hersteller oder dessen Unterlieferanten eintreten. Sollte cb-soft mit der Lieferung mehr als 2 Wochen in Verzug geraten, kann der Kunde nach einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist unter Ausschluß weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Soweit die Lieferverzögerung länger als 2 Wochen dauern, ist auch cb-soft berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurück zu treten. Bei Software Entwicklungen oder Ergänzungen verlängern sich diese Zeiten auf 6 Wochen. Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde bzw. zum Gefahrübergang, soweit keine anderweitige ausdrückliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die cb-soft die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie beim Lieferanten von cb-soft oder deren Unterlieferanten eintreten-, hat cb-soft auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen cb-soft ferner, die Lieferung bzw. die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird cb-soft von seinen Verpflichtungen frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf Vorstehendes kann sich cb-soft nur berufen, wenn der Kunde ohne schuldhaftes Zögern benachrichtigt wurde. cb-soft ist berechtigt, abweichende von der Bestellung des Kunden geänderte und angepasste Vertragsprodukte zu liefern, soweit die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zumutbar ist. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von cb-soft setzt die rechtszeitige und ordnungsgemäß Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. cb-soft ist zu Teillieferungen und Teilleistungen und deren Fakturierung jederzeit berechtigt. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Ersatz des ihm entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über. Sofern nicht anders vereinbart, ist cb-soft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware auf Kosten des Kunden gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Dies sowie die eventuelle Übernahme der Transportkosten hat keinen Einfluß auf den Gefahrenübergang. Gegenüber gewerblichen Kunden gelten, soweit nicht anders bestimmt, die allgemeinen Regeln bezüglich der Untersuchungs-, Anzeige- und Aufbewahrungspflicht.

3.Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder anderen Personen, die von cb-soft im Zweifel zur Übersendung benannt werden, übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von cb-soft verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von cb-soft unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung.

4.Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, werden die Rechnungen von cb-soft ab Gefahrübergang fällig (vgl. vorstehende Bestimmung). cb-soft ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen, und wird den Kunden über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist cb-soft berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn cb-soft über den Betrag verfügen kann. Im Falle einer Scheckbegebung gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck auch von cb-soft eingelöst worden ist oder hätte eingelöst werden können (z.B. bei Verkauf). Dies gilt insbesondere bei Lieferungen die durch Nachnahme versendet werden. cb-soft wird erhaltene Schecks unverzüglich einlösen. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts aus früheren oder anderen Geschäften. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese von cb-soft anerkannt und zur Zahlung fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

5.Gewährleistung

Die Lieferung gebrauchter Sachen erfolgt unter Ausschluß jeglicher Gewährleistungsansprüche. Im Zweifel gilt 'Gekauft wie besehen'. Zugesicherte Eigenschaften im Sinne von Paragraph 459 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind als Zusicherung ausdrücklich zu kennzeichnen. Bei Eintritt eines Gewährleistungsfalles (Sachmangel oder Fehlen zugesicherter Eigenschaft(en)) steht cb-soft nach eigenem Ermessen das Recht zur Nachbesserung oder/und der Ersatzlieferung zu. Für Leistungen der cb-soft oder ihrer Handelsvertreter, die ausdrücklich als 'Gefälligkeit', 'ohne Berechnung' oder ähnlich bezeichnet sind, ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Ferner ist die Haftung ausgeschlossen bei unsachgemäßer Behandlung oder Überbeanspruchung. Gewährleistungsansprüche gegen cb-soft stehen nur dem unmittelbaren Käufer bzw. Kunden zu und sind

nicht abtretbar. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mangelgeschäden absichern sollen. Unberührt vorstehender Bestimmungen sind Ansprüche aus Herstellergarantien durch den Kunden unmittelbar geltend zu machen.

6.Eigentumsvorbehalt

Das jeweilige Vertragsprodukt bleibt im verlängertem Eigentum von cb-soft bis zur Erfüllung aller Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden (Vorbehaltsware). Der Kunde ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Soweit die Eigentumsrechte von cb-soft dennoch erlöschen sollten, tritt nach Bestimmung von cb-soft an Stelle des Alleineigentumsrecht wahlweise entweder Eigentumsrecht an der neuen Sache oder die daraus entstehende Forderung. Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum von cb-soft hinzuweisen und cb-soft unverzüglich zu unterrichten. Bei Weiterveräußerung an Dritte ist der Kunde dafür verantwortlich, daß der Dritte die Rechte von cb-soft berücksichtigt. Die Vorausabtretung der Kaufpreisforderung darf nicht an Dritte zediert werden. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit der cb-soft gehörenden Waren erwirbt cb-soft Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt durch cb-soft als Hersteller i.S.d. § 950 BGB, ohne cb-soft zu verpflichten. An der verarbeiteten Ware entsteht Miteigentum von cb-soft im Sinne der vorstehenden Bestimmungen. Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von cb-soft an Kunden, oder bei Vermögensverfall des Kunden darf cb-soft zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen. Der Kunde tritt seine Forderung aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im voraus an cb-soft ab. cb-soft ist im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungsberechtigt aber nicht verpflichtet, auf Verlangen von cb-soft wird der Kunde die abgetretenen Forderung benennen. cb-soft darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offenlegen. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Zahlungsansprüche von cb-soft um mehr als 20 % gibt cb-soft auf Verlangen des Kunden den übersteigenden Teil der Sicherheit frei. Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum von cb-soft. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarungen mit cb-soft benutzt werden.

7.Haftung

Die Haftung cb-soft ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluß nach den damals bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. cb-soft haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelgeschäden oder entgangenem Gewinn. Die Haftung cb-soft für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt. Die persönliche Haftung von cb-soft Mitarbeitern ist ausgeschlossen. Die Schadensersatzansprüche verjähren mit Ablauf von 6 Monaten seit Lieferung bzw. Erbringung der Serviceleistung.

8.Schutzrechte

Die Lieferung von lizenzpflichtiger Software erfolgt gemäß gesonderte abzuschließender Vereinbarungen unter den dort genannten Bedingungen. Alle gegenwärtigen und künftigen urheberrechtlichen und / oder gewerblichen Schutzrechte an den von cb-soft verkauften Programmen und an allen daraus abgeleiteten Programmen, Programmteilen oder in diesem Zusammenhang erstellten Unterlagen auch an Kostenvoranschlägen Zeichnungen und anderen Angebotsteilen verbleiben bei cb-soft. Der Auftraggeber haftet cb-soft gegenüber für alle Schäden, die sich aus der Verletzung vorgenannter Verpflichtungen ergeben. In jedem Verletzungsfall kann cb-soft- unbeschadet weitergehender Schadensersatzansprüche- eine Vertragsstrafe in Höhe des Zehnfachen des Kaufpreises für das entsprechende Gesamtprogramm geltend machen, ohne daß ein entstandener Schaden durch cb-soft im einzelnen nachgewiesen werden muß. Sämtliche von cb-soft gelieferten Programme, Software, Handbücher sind urheberrechtlich geschützt. Die Einräumung irgendeines Nutzungsrechtes bedarf der besonderen Genehmigung von cb-soft.

9.Speicherung von Geschäftsdaten, Geheimhaltung

Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der cb-soft Unternehmensgruppe mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde gestattet die Verarbeitung der cb-soft im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der Kunde ist auch damit einverstanden, daß cb-soft die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von cb-soft auch innerhalb der cb-soft Unternehmensgruppe verwendet. Die Rechnung (bzw. der Lieferschein) gilt insofern und insbesondere als Benachrichtigung im Sinne des § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz. Falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten die von cb-soft im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.

10.Sonstiges

Soweit Mitarbeiter bzw. Beauftragte von cb-soft für den Kunden unentgeltliche Leistungen erbringen (z.B. Installation von Software) erfolgt dies im Zweifel im Rahmen eines Gefälligkeitsverhältnisses. Insbesondere wird davon ausgegangen, daß der Kunde Datensicherung auf externe Speichermedien in erforderlichem Maße durchgeführt hat. Auf diesen Vertrag und die Rechtsbeziehungen zwischen cb-soft und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß UN-Kaufrechts Anwendung. Gegenüber dem gewerblichen Kunden gilt Bonn als Gerichtsstand für alle aus der Geschäftsverbindung herrührenden Ansprüche als vereinbart. cb-soft ist jedoch berechtigt, den Vertriebspartner an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder diese Vertragstexte eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksamen oder unvollständigen Bestimmungen durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) cb-soft V1.0 gültig ab 1.6.1998